

16.12.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/270/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/270 und 2015/270/1

Surfstrand Nordufer Steinhuder Meer; Unterhaltungsarbeiten und langfristige Perspektive
--

Beschlussvorschlag

Der Surfstrand am Nordufer des Steinhuder Meeres ist ein überregional bedeutsamer und attraktiver Treffpunkt für Wind- und Kitesurfer. Die sportliche Nutzung ist langfristig durch Ufersichernde Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt, finanziell nachhaltige Lösungen für eine Ufersicherung einschließlich Finanzierungskonzept zu entwickeln. Ohne gesichertes Finanzierungs- und nachhaltiges Ufersicherungskonzept ist eine Ufersicherung *ohne regelmäßige Sandrückholung gefährdet*. Für die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen ist eine Kofinanzierung zu finden.

Konzepte zur nachhaltigen Ufersicherung und zur Beteiligung der Wassersportler an den Unterhaltungskosten sind den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anlass und Ziele

Der Surfstrand am Nordufer des Steinhuder Meeres hat sich seit seiner grundlegenden Aufarbeitung durch den Stadtmarketing Neustadt e. V. im Jahr 2006 zu einem beliebten Treffpunkt der Surfer aus weiten Teilen Norddeutschlands entwickelt. Eine Sandrückholung im regelmäßigen Abstand von 2 – 3 Jahren stellt keine nachhaltige Ufersicherung dar und hat zur Folge, dass ein hoher Kostenanteil über die Fremdenverkehrsbeitragssatzung zu refinanzieren wäre. Es sind vielmehr nachhaltige Lösungen in baulich-technischer und finanzieller Hinsicht zu finden. Falls diese nicht realisierbar sind, ist zu entscheiden, ob auch in Zukunft Sandrückholungen erfolgen sollen. Die Wassersportler sind an den Unterhaltungskosten zu beteiligen. Da die Maßnahmen zur Ufersicherung freiwillige Leistungen der Stadt sind, ist eine Zustimmung des Rates erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	rd. 8.000 EUR FFH-Verträglichkeitsprüfung	rd. 10.000 EUR alle 2-3 Jahre Sandrückholung im Uferbereich
Haushaltsjahr:	2015	rd. 8.000 EUR vss. alle 5 Jahre FFH-Verträglichkeitsprüfung
	evtl. ab 2017: rd. 10.000 EUR Sandrückholung	

Produktkonto 5510660.4212740

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	04.01.2016						
Rat	07.01.2016						
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							
Umwelt- und Stadtent-wicklungsausschuss							

Begründung

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss behandelte die Beschlussvorlagen 2015/270 und 2015/270/1 auf seiner Sitzung am 14.12.2015. Der Ausschuss begrüßte die Entwicklung einer nachhaltigen Lösung zur Ufersicherung. Der Beschluss des Ortsrates Mardorf schließe eine Sandrückholung ohne nachhaltiges Konzept aus. Es solle, so der Wunsch des Ausschusses, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht festgelegt werden, dass ohne nachhaltiges Ufersicherungskonzept auch keine Sandrückholung mehr erfolgen solle.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden, von der Beschlussvorlage 2015/270/1 abweichenden Beschluss (Änderung kursiv):

Der Surfstrand am Nordufer des Steinhuder Meeres ist ein überregional bedeutsamer und attraktiver Treffpunkt für Wind- und Kitesurfer. Die sportliche Nutzung ist langfristig durch Ufer sichernde Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt, finanziell nachhaltige Lösungen für eine Ufersicherung einschließlich Finanzierungskonzept zu entwickeln. Ohne gesichertes Finanzierungs- und nachhaltiges Ufersicherungskonzept ist eine Ufersicherung *ohne regelmäßige Sandrückholung gefährdet*. Für die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen ist eine Kofinanzierung zu finden.

Konzepte zur nachhaltigen Ufersicherung und zur Beteiligung der Wassersportler an den Unterhaltungskosten sind den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert. Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für alle Altersklassen.

Um auch mittel- und langfristig handlungsfähig zu bleiben und einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen, sind finanziell nachhaltige Lösungen zu finden.

So geht es weiter

- Ufersichernde Maßnahmen finden Anfang 2016 nicht statt. Es hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass diese wegen der damit verbundenen Genehmigungsverfahren und art-schutzrechtlich erforderlichen Schutzmaßnahmen zeitlich auch nicht mehr möglich gewesen wären.
- Es werden die technischen Möglichkeiten einer nachhaltigen Ufersicherung und die Finanzierung dieser Maßnahmen geprüft.

- Varianten zur Beteiligung der Wassersportler an den Unterhaltungskosten werden entwickelt.
- Die Konzepte zur nachhaltigen Ufersicherung und zur Beteiligung der Wassersportler an den Unterhaltungskosten werden den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Eine Nutzung von Förderprogrammen (z. B. LEADER) wird angestrebt.
- Da die Stadt weder Grundstückseigentümerin des Surfstrandes noch des Steinhuder Meeres ist und keine vertraglichen oder anderweitigen rechtlichen Verpflichtungen zur Unterhaltung des Uferbereiches und zur Sicherstellung der sportlichen Nutzung bestehen, bedarf die weitere Bearbeitung der Thematik „Ufersicherung“ eines Ratsbeschlusses, da es eine freiwillige Leistung im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG darstellt.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -